

Aufgrund des verlängerten Sonderkündigungsrechts bei Beitragsanpassungen ist ein Wechsel für PKV-Versicherte auch nach dem 01.01.2019 noch möglich.

**Die Weihnachtszeit ist vorbei und der Rutsch ins neue Jahr geschafft. Für einen erfolgreichen Vertriebsstart haben wir einen nützlichen Tipp zum Jahresanfang für Sie:**

Bei einer Beitragserhöhung (BAP) kann der Versicherte innerhalb von zwei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung kündigen.

Deshalb ist ein Wechsel für PKV-Versicherte auch nach dem 01.01.2019 noch möglich. Die Nachversicherungsbescheinigung muss dann auch innerhalb von zwei Monaten ab Kündigung vorgelegt werden.

